

lich betrachtete und anführte: die Treue der Cassenbeamten, die aufopfernde Thätigkeit der Subalternbeamten und die hohe Intelligenz der höheren Beamten, haben wir in den letzten Jahren leider oftmals das Gegentheil zu sehen gehabt. Indes das soll mich nicht abhalten, mich für diesen Stand auch heute wieder zu verwenden, denn es bildeten jene Fälle, Gott sei Dank, immer nur eine Ausnahme. Hoffen wir, daß es gelingen wird und zum Theil schon gelungen ist, diese räudigen Schafe aus dem sonst hochachtbaren Stande zu entfernen. Wie gesagt, es wird mich diese Erfahrung nicht abhalten, auch jetzt gegen eine Beschränkung der Pensionen zu sprechen und zu stimmen. Man sagt, der Grund zu dieser Gesetzvorlage liege hauptsächlich in der Wahrnehmung, daß in den letzten Jahren die Pensionslast des Staates in Schrecken erregender Weise zugenommen habe. Man kann diese Erscheinung nicht läugnen, meine Herren, aber gehen Sie nur etwas tiefer auf die Gründe dieser Wahrnehmung ein. Nicht die Höhe der Pensionen ist es, welche dem Staate diese große Last aufbürdet, sondern Maaßregeln, welche mit Zustimmung der Stände getroffen worden sind; es kommt her von dem Princip, daß man jetzt Alles auf die Schultern des Staatesbürdet, daß dieser Alles übernehmen soll, was oft recht füglich, vielleicht sogar besser von Privaten und Corporationen selbst besorgt würde. Ich erinnere nur an das Heer von Zoll- und Steuerbeamten, an die Menge von Justizbeamten, welche wir seit dem Gesetz von 1835 angestellt haben. Da können wir uns freilich nicht wundern, daß die Pensionslast größer wird, wir müssen es aber nur nicht dadurch wieder gut machen wollen, daß wir die Pensionen der Einzelnen verschlechtern. Damit helfen Sie dem Uebel nicht ab. Wollen Sie dies, so müssen Sie die große Anzahl der Staatsdiener verringern. Es ist in den Motiven des Gesetzes vom 7. März 1835 ausdrücklich hervorgehoben und von beiden Kammern ausdrücklich anerkannt worden, daß unser Pensionsgesetz von allen in constitutionellen Staaten geltenden Gesetzen das ungünstigste für die Staatsdiener sei. Jetzt nun, meine Herren, sollen wir Hand anlegen, um dieses allerungünstigste Gesetz für die Staatsdiener noch ungünstiger zu gestalten, und zwar sollen wir dies, während auf der andern Seite die Stellung derselben wahrhaftig keine bessere geworden ist. Aufwand und Luxus sind gestiegen und steigen noch immer fort; die Anforderungen haben sich vermehrt, der Staatsdiener kann nicht zurückbleiben, wenn er auch will; ja, man macht sogar noch größere Anforderungen an ihn, als an Andere. Es sind aber auch die Anforderungen an die intellectuelle Bildung derselben gestiegen. Alle Jahre werden die Examina strenger, alle Jahre wird der Aufwand größer, um alle die Kenntnisse zu erwerben, welche man von dem Staatsdiener verlangt, und trotz alledem wollen wir ihn schlechter situiren?! Das, meine Herren, scheint mir, gelind gesagt, eine falsche Speculation zu sein. Schon der Privatmann, der richtig rechnet, geht von dem Grundsatz aus: verlange viel von dei-

nen Beamten, aber bezahle sie gut; um wie viel mehr muß der Staat von diesem Principe ausgehen. Schon jetzt sind die Gehalte und Pensionen der Art, daß ich zehn, ja hundert Privatleute nennen könnte, welche ihre Beamten hinsichtlich der Gehalte und Pensionen viel besser stellen, als der Staat. Wollen wir nun dieses System der schlechten Pensionirung noch auf die Spitze treiben? Was wird das zur Folge haben? Wir werden nur Diejenigen in den Staatsdienst bekommen, welche anderwärts ihr Unterkommen nicht finden, und daß das nicht im Interesse des Staates sein kann, brauche ich wohl nicht erst weiter auszuführen. Was helfen ausgezeichnete Gesetze und Institutionen, wenn der Staat nicht treue und tüchtige Beamte hat, um dieselben gut auszuführen?! Er wird gute Beamte aber nicht haben können, wenn er sie schlechter bezahlt, als jeder Andere. So lange also die jungen Leute wissen, daß sie z. B. als Advocaten oder auf irgend eine andere Art besser und sicherer situirt sind, als im Staatsdienste, so liegt es auf der Hand, werden wir bloß die schlechteren bekommen. Man sagt freilich, unsere finanziellen Verhältnisse sind nicht darnach, daß sie eine so hohe Last tragen könnten. Das ist wahr, meine Herren, die glänzendsten sind sie nicht, aber das ist wieder ein solcher Punkt, wie der gestrige, wo es sich um die Gehalte der Volksschullehrer handelte. Hier kann es nicht darauf ankommen, wie viel wir verwenden können, sondern hier muß geschafft werden, was wir brauchen. Mäkeln und handeln Sie hier nicht, sparen Sie lieber wo anders. Ja, meine Herren, wenn wir das außerordentliche Budget betrachten, da finden wir wahre Unsummen, welche die Steuerpflichtigen für den Staat aufbringen sollen, die bei weitem nicht so gut angewendet sind, als für die Staatsdiener. Wenn es sich darum handelt, ein neues Museum zu bauen, Actionairen, die in der Klemme sind und Verluste zu gewärtigen haben, herauszuhelfen, da müssen die Steuerpflichtigen herhalten, da schüttelt man die Millionen wie aus den Ärmeln heraus, als wenn die kleinen Steine auf der Straße Geld wären, und für den Stand, von dessen Tüchtigkeit das Wohl und Wehe des Staates abhängt, haben wir kein Geld? Nach alledem kann ich nicht anders, als gegen das Gesetz stimmen, dafern nicht etwa noch bedeutend günstigere Bestimmungen, als die jetzigen sind, in dasselbe aufgenommen würden. Für jetzt muß ich daher wünschen, daß es bei dem Gesetze vom 7. März 1835 bleiben und die jetzt vorgeschlagenen Abänderungen nicht angenommen werden.

Präsident v. Schönfels: Wünscht noch Jemand zu sprechen?

(v. Rostk-Wallwitz meldet sich.)

v. Rostk-Wallwitz: Ich bin der geehrten Deputation sehr dankbar für ihren Bericht. Derselbe befriedigt beinahe in jeder Hinsicht die billigen Wünsche, welche man an die Deputation stellen konnte, auch mildert er die Härte der Entscheidung, welche die zweite Kammer, allerdings nur mit einer